

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

TAGUNGSHOTEL DER KLOSTER SCHWEINHEIM GMBH

1. Geltungsbereich und Untervermietung

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Übernachtungszimmern, Seminarräumen, Veranstaltungsflächen sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Kloster Schweinheim GmbH (nachfolgend „GmbH“).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der GmbH in Textform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde vorab ausdrücklich in Textform zugestimmt.

2. Vertragsabschluss, Partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder in Textform (E-Mail) erfolgte Buchung des Kunden und die anschließende Annahme durch die GmbH zustande. Der GmbH steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind die GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3. Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen und Anzahlungen

1. Die GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Räumlichkeiten und Zimmerkontingente bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung und weitere Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der GmbH an Dritte.
3. Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Steuern und Abgaben. Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend, sofern zwischen Vertragsschluss und der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.
4. Rechnungen der GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug per Überweisung zahlbar. Die Abrechnung für Tagungs-, Zimmer- und Paketbuchungen erfolgt per Rechnung (Überweisung). Kleinere vor Ort anfallende Nebenleistungen (z. B. Getränke) bis zu einem Betrag von 20,00 Euro können in bar beglichen werden; höhere Beträge werden per Rechnung abgerechnet. Für nachträgliche Rechnungsänderungen auf Wunsch des Kunden (z. B. nachträgliche Änderung der Rechnungsadresse), die nicht auf einem Verschulden der GmbH beruhen, werden 15,00 Euro für die erste Änderung und 20,00 Euro für jede weitere Änderung berechnet.
5. Bei Zahlungsverzug ist die GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Diese betragen derzeit 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, sofern kein Verbraucher beteiligt ist, ansonsten 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB).
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderung gegenüber einer Forderung der GmbH aufrechnen oder mindern.
7. Hinweis zu Wiederaufbaumaßnahmen (Optische Beeinträchtigungen): Dem Kunden ist bekannt, dass sich das Außengelände der GmbH im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Flutereignis teilweise noch in einer fortlaufenden Gestaltungs- und Bauphase befindet. Die GmbH garantiert, dass während der laufenden Tagungen und Veranstaltungen keine lärmverursachenden Bauarbeiten stattfinden. Sichtbare Baustellenbereiche oder temporäre

optische Einschränkungen auf dem Gelände stellen daher keinen Mangel dar. Minderungsansprüche des Kunden aus rein optischen Gründen sind ausgeschlossen, sofern die Nutzung der gebuchten Seminarräume und Zimmer vollumfänglich gewährleistet ist. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der GmbH.

8. Für die verschiedenen Buchungsarten gelten folgende verbindliche Anzahlungsregelungen:

- Individualgäste: Der Aufenthalt ist nach Buchungsbestätigung vorab per Überweisung zu bezahlen.
- Auszeit-Gäste: Der Paketpreis wird nach Buchungsbestätigung vorab in voller Höhe per Überweisung fällig.
- Retreats / Seminargruppen: Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des vereinbarten Mindest-Gesamtbetrags fällig. Die Restzahlung erfolgt nach Rechnungsstellung im Anschluss an die Veranstaltung.
- Firmenkunden / Tagungen: Die GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine Anzahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Gesamtvolumens zu verlangen.

9. Zum Zeitpunkt der Buchung von Gruppen (Retreats und Firmen) ist die voraussichtliche Teilnehmeranzahl verbindlich anzugeben. Eine Erhöhung der Teilnehmeranzahl ist nach Rücksprache und Prüfung freier Kapazitäten möglich. Eine Reduzierung richtet sich nach den Stornobedingungen in Klausel 5.

4. Zimmerkontingente

1. Werden dem Kunden Zimmerkontingente zur Verfügung gestellt, so gilt eine feste Abruffrist von 6 Wochen vor dem Anreisetag, sofern vertraglich keine andere Frist vereinbart wurde. Nach Ablauf dieser Frist fallen die nicht verbindlich abgerufenen Zimmer automatisch und kostenfrei in den freien Verkauf der GmbH zurück.

2. Der Kunde ist verpflichtet, den Ablauf der Frist eigenständig zu überwachen. Ein verspäteter Abruf von Zimmern aus dem Kontingent begründet keinen Anspruch auf Bereitstellung.

5. Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung)

1. Bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über die termingebundene Beherbergung sowie damit verbundene Freizeitleistungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Es gelten die nachfolgenden Stornierungsbedingungen sowie die gesetzliche Regelung über die Nichtinanspruchnahme von Leistungen (§ 537 BGB).

2. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der GmbH geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht vertraglich vereinbart wurde oder die GmbH einer Vertragsaufhebung ausdrücklich in Textform zustimmt.

3. Sofern für Retreats, Seminargruppen, Exklusivbuchungen oder Firmenveranstaltungen separate Angebote, Veranstaltungs- oder Individualverträge abgeschlossen wurden, gelten die dort direkt vereinbarten Stornierungs-, Kulanz- und Anzahlungsregelungen als vorrangige Individualabrede und ersetzen die nachfolgenden pauschalen AGB-Fristen.

4. Für die Stornierung von Verträgen gelten mangels vorrangiger Individualvereinbarung je nach Kundengruppe und Buchungsart die nachfolgenden Bedingungen. Dem Kunden bleibt bei allen Tarifen und Gruppen der Nachweis gestattet, dass der GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

A. INDIVIDUALGÄSTE

Für Individualbuchungen von Einzelzimmern hängen die Stornobedingungen von dem vom Kunden im Buchungsverfahren ausdrücklich gewählten Tarif ab:

- **Tarif „Nicht stornierbar / Early Bird“:** Der Aufenthalt ist bei Buchung vollständig im Voraus zu bezahlen. Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist ab dem Zeitpunkt der

Buchung ausgeschlossen; der vorausgezahlte Betrag wird bei Stornierung oder Nichtanreise (No-Show) nicht erstattet.

- **Tarif „Flexibel 14 Tage“:** Der Aufenthalt ist bei Buchung vollständig im Voraus zu bezahlen. Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag (15:00 Uhr Ortszeit) möglich. Bei einer späteren Stornierung sowie bei Nichtanreise (No-Show) wird der vorausgezahlte Betrag nicht erstattet.
- **Tarif „Super-Flexibel 5 Tage“:** Der Aufenthalt ist bei Buchung vollständig im Voraus zu bezahlen. Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist bis 5 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag (15:00 Uhr Ortszeit) möglich. Bei einer späteren Stornierung sowie bei Nichtanreise (No-Show) wird der vorausgezahlte Betrag nicht erstattet.

B. AUSZEIT-GÄSTE (BUCHUNG DES AUSZEIT-PAKETS)

Das Auszeit-Paket ist ein Pauschalarrangement mit Vollverpflegung für Einzelgäste, das auf festen Terminen mit bewusst begrenzter Platzzahl stattfindet. Aufgrund der individuellen Vorbereitung – insbesondere frischer, vorab beschaffter und zubereiteter Verpflegung – sowie der gebündelten Terminplanung ist eine kurzfristige anderweitige Vergabe des Platzes erfahrungsgemäß ausgeschlossen. Tritt der Kunde aus Gründen zurück, die die GmbH nicht zu vertreten hat, gelten folgende gestaffelte Pauschalen, berechnet ab dem ersten Tag des gebuchten Auszeit-Zeitraums auf Basis des vereinbarten Paketpreises:

- Bis 29 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung oder Umbuchung.
- 28 bis 8 Tage vor Anreise: 50 % des Paketpreises.
- Weniger als 8 Tage vor Anreise sowie bei Nichtanreise (No-Show): 90 % des Paketpreises.

Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die GmbH bemüht sich im Rahmen des zumutbaren Geschäftsbetriebs um eine anderweitige Vergabe des freigewordenen Platzes und rechnet hieraus erzielte Erlöse an.

C. RETREATS & SEMINARGRUPPEN

Aufgrund der langfristigen Blockierung von Kapazitäten in unserem Haus (26 Zimmer) und der gezielten Bündelung von Terminen an ausgewählten Wochenenden ist eine kurzfristige Neuvermietung bei Absagen erfahrungsgemäß ausgeschlossen. Tritt der Kunde vom Vertrag aus Gründen zurück, die die GmbH nicht zu vertreten hat, gelten folgende gestaffelte Pauschalen (berechnet ab dem ersten Tag des vereinbarten Veranstaltungsbeginns) auf Basis des vereinbarten Mindest-Umsatzes:

- Bis 119 Tage (17 Wochen) vorher: Bei einer Stornierung wird die geleistete Anzahlung (30 % des vereinbarten Mindest-Gesamtbetrags) als Stornierungsgebühr einbehalten.
- Ab 16 Wochen bis 13 Wochen (118 bis 85 Tage) vorher: Bei einer Stornierung werden 40 % des vertraglich vereinbarten Mindest-Gesamtbetrags in Rechnung gestellt.
- Ab 12 Wochen bis 5 Wochen (84 bis 29 Tage) vorher: Bei einer Stornierung werden 60 % des vertraglich vereinbarten Mindest-Gesamtbetrags in Rechnung gestellt.
- Ab 4 Wochen bis 3 Wochen (28 bis 15 Tage) vorher: Bei einer Stornierung werden 80 % des vertraglich vereinbarten Mindest-Gesamtbetrags in Rechnung gestellt.
- Ab 2 Wochen (14 Tage) vorher sowie bei Nichtanreise (No-Show): Bei einer Stornierung oder Nichtanreise ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 90 % des vertraglich vereinbarten Mindest-Gesamtbetrags in Rechnung gestellt.

Einzelbuchungen von Teilnehmer:innen bei Einzelabrechnung: Wählt die Seminarleitung die Einzelabrechnung, kommt über das geblockte Kontingent ein Vertrag unmittelbar zwischen der GmbH und der oder dem einzelnen Teilnehmer:in zustande; mit dem Versand der Rechnung ist die Buchung für die Teilnehmer:innen verbindlich. Die von den Teilnehmer:innen geleisteten Direktzahlungen werden bei der Endabrechnung auf den von der Seminarleitung für das Kontingent geschuldeten Gesamtbetrag angerechnet.

Sagt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Reise aus persönlichen Gründen (z. B. eigene Erkrankung) ab, während das Retreat regulär stattfindet, ist diese Einzelbuchung nicht kostenfrei stornierbar. Es verbleibt der Anspruch der GmbH auf Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen; die Stornogebühr beträgt pauschal 80 % des Paketpreises, bei einer Stornierung ab dem 14. Tag vor Anreise sowie bei Nichtanreise (No-Show) 90 % des Paketpreises. Wird durch die Seminarleitung oder den Gast eine Ersatzperson gestellt, die das gebuchte Paket vollumfänglich übernimmt, wird der bereits gezahlte Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 35,00 Euro erstattet. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass der GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

D. FIRMENKUNDEN & BUSINESS-TAGUNGEN

1. Für Firmenkunden und klassische Business-Tagungen gelten folgende Fristen (sofern die Buchung mehr als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt):

- Bis 17 Wochen (119 Tage) vorher: Eine Stornierung ist komplett kostenfrei möglich.
- Ab der 16. bis 13 Wochen (118 bis 85 Tage) vorher: Bei einer Stornierung werden 40 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.
- Ab der 12. bis 5 Wochen (84 bis 29 Tage) vorher: Bei einer Stornierung werden 60 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.
- Ab der 4. bis 3 Wochen (28 bis 15 Tage) vorher: Bei einer Stornierung werden 80 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.
- Ab 2 Wochen (14 Tage) vor Veranstaltungsbeginn: Es werden bei einer Stornierung 90 % des vereinbarten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

2. Sonderregelung für kurzfristige Buchungen (unter 8 Wochen Vorlaufzeit): Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) räumt die GmbH dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb von 48 Stunden ab Zugang der Buchungsbestätigung ein, sofern der Anreisetag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss liegt. Im Übrigen gelten die gestaffelten Ausfallgebühren nach Absatz 1 entsprechend; ab dem 6. Tag vor Anreise sowie bei No-Show werden 90 % des Gesamtpreises berechnet.

E. GEMEINSAME REGELUNGEN FÜR GRUPPEN (C & D) UND NO-SHOWS

Verspätete Anreisen, vorzeitige Abreisen oder das Nichterscheinen einzelner Teilnehmer oder der gesamten Gruppe (No-Show) können bei der Endabrechnung nicht mindernd berücksichtigt werden. Es wird der volle vereinbarte Preis für den gebuchten Zeitraum und die gebuchten Kapazitäten (einschließlich separat vereinbarter Seminarraumieten) berechnet. Die GmbH verpflichtet sich, sich bei Stornierungen und No-Shows im Rahmen des zumutbaren Geschäftsbetriebs um eine anderweitige Vermietung der freigewordenen Räume und Zimmer zu bemühen und diese Erlöse auf die Ausfallgebühren anzurechnen.

6. Rücktritt und Kündigung durch die GmbH (Hausrecht)

1. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist die GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere von der GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. Zweck des Aufenthalts, Identität des Kunden) gebucht werden;
- Die GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann.

3. Die GmbH behält sich das Hausrecht vor. Bei groben, nachhaltigen Verstößen des Kunden oder seiner Teilnehmer gegen die guten Sitten, bei Beleidigungen oder Bedrohungen von Mitarbeitern oder anderen Gästen ist die GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages und zum sofortigen Platzverweis berechtigt. Der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung (abzüglich 10 % ersparter Aufwendungen) bleibt bestehen.

4. Bei berechtigtem Rücktritt oder berechtigter Kündigung der GmbH sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GmbH beruhen.

7. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Wird ein Zimmer ohne vorherige Absprache erst nach 12:00 Uhr geräumt, kann die GmbH für die vertragsüberschreitende Nutzung bis 16:00 Uhr 50 % des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 90 %. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Abweichend hiervon gilt für Gäste des Auszeit-Pakets ein Late-Check-Out bis 14:00 Uhr; für die Nutzung bis 14:00 Uhr fällt insoweit keine Verspätungsgebühr an.

8. Preisanpassungen (Index-Klausel)

Falls der Verbraucherpreisindex für Hotellerie / Gastronomie des Statistischen Bundesamtes zwischen dem Vertragsschluss und der Leistungserbringung um mehr als 5 % steigt, und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist die GmbH berechtigt, den Vertragspreis um den 5 % überschreitenden Wert anzupassen. Im Falle einer entsprechenden Senkung des Index verpflichtet sich die GmbH, den Preis analog zu senken.

9. Haftung der GmbH, gesetzliche Gastwirthaftung und Höhere Gewalt

1. Die GmbH haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GmbH beruhen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die GmbH nur bei Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflichten) – in diesem Fall jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

2. Für eingebrachte Sachen der Gäste haftet die GmbH gegenüber Verbrauchern nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gastwirthaftung (§§ 701 ff. BGB). Die Haftung ist demnach auf das Hundertfache des Zimmerpreises für einen Tag (maximal 3.500 Euro) bzw. für Geld und Wertsachen auf maximal 800 Euro beschränkt. Die Haftung entfällt, wenn der Gast den Verlust nicht unverzüglich nach Kenntnisaufnahme gegenüber der GmbH anzeigt (§ 703 BGB).

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Gelände der GmbH zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

4. Höhere Gewalt (Force Majeure): Sollte die GmbH aufgrund von höherer Gewalt, Elementarereignissen (insb. Hochwasser, Unwetter, Überschwemmung), behördlichen Schließungsanordnungen oder unverschuldetem Totalausfall der Infrastruktur (Strom, Wasser, Heizung) an der Leistungserbringung gehindert sein, so werden beide Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Eine Haftung der GmbH für Folgeschäden (z. B. vergebliche Reisekosten

von Teilnehmern, entgangener Gewinn des Veranstalters) ist in diesen Fällen vollständig ausgeschlossen.

10. Verhalten im Haus, Ruhegebot, gewerbliche Aufnahmen und mitgebrachte Speisen

1. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in den allgemein zugänglichen Bereichen sowie den Seminarräumen der GmbH grundsätzlich nicht verzehrt werden. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform (z. B. Vereinbarung eines Kork- oder Gedeckgeldes).
2. Veranstaltungen oder Nutzungen, die einen außergewöhnlich hohen Reinigungsaufwand nach sich ziehen (z. B. durch das Einbringen von Konfetti, übermäßige Verschmutzung bei Feiern etc.), berechtigen die GmbH, die Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand und besonderer Nachweiserbringung an den Kunden weiterzuberechnen.
3. Ruhegebot und Veranstaltungscharakter: Die Kloster Schweinheim GmbH ist ein spezialisiertes, ruhiges Tagungs- und Retreat-Haus. Veranstaltungen, die durch einen erhöhten Lärmpegel den Charakter des Hauses oder den Aufenthalt anderer Gäste stören (z. B. laute Party-Feiern), sind nicht gestattet. Der Kunde verpflichtet sich, ab 22:00 Uhr die gesetzliche Nachtruhe in allen Außenbereichen sowie in den Zimmern strikt einzuhalten. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen dieses Ruhegebot ist die GmbH nach erfolgloser Ermahnung berechtigt, das Programm der Veranstaltung für den jeweiligen Tag vorzeitig zu beenden und die Raumnutzung zu untersagen. Der Anspruch der GmbH auf die volle vertragliche Vergütung bleibt hiervon unberührt.
4. Gewerbliche Bild- und Tonaufnahmen: Das Anfertigen von Foto-, Film- oder Tonaufnahmen auf dem Gelände der GmbH zu gewerblichen Zwecken, Marketingzwecken oder zur kommerziellen Veröffentlichung (insb. Werbevideos von Retreat-Leitern) bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der GmbH in Textform. Reine private Aufnahmen von Gästen sind hiervon unberührt.

11. Technische Einrichtungen, GEMA und Genehmigungen

1. Soweit die GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch den Betrieb dieser Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden.
3. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse, Konzessionen oder GEMA-Anmeldungen hat der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen und zu bezahlen.

12. Gutscheine

1. Die GmbH bietet Wertgutscheine über einen frei wählbaren Betrag an. Der Gutschein wird bei einer späteren Buchung wie Bargeld auf den zum Buchungszeitpunkt gültigen Preis für Übernachtung, Auszeit-Paket oder Massagen angerechnet.
2. Der Gutscheinbetrag ist mit der Bestellung fällig. Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang per Post (zzgl. 3,00 Euro Versand- und Bearbeitungsgebühr) oder zur Abholung im Klosterbüro. Für die Richtigkeit der angegebenen Versanddaten ist der Besteller verantwortlich.
3. Gutscheine sind drei Jahre gültig, gerechnet ab dem Ende des Jahres, in dem sie ausgestellt wurden, und frei auf andere Personen übertragbar. Ansprüche aus dem Gutschein verjähren mit Ablauf der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist.
4. Eine Barauszahlung des Gutscheins oder eines nach Einlösung verbleibenden Restguthabens ist ausgeschlossen. Ein Restguthaben kann innerhalb der Gültigkeitsdauer für weitere Leistungen der GmbH eingelöst werden.
5. Vom Umtausch und von der Rückzahlung sind Gutscheine ausgeschlossen. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht des Verbrauchers bleibt hiervon unberührt.

13. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der GmbH. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt ebenfalls der gesellschaftsrechtliche Sitz der GmbH als Gerichtsstand.

3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 15.06.2026